

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Damiano Valgolio (LINKE)**

vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

zum Thema:

**Mangelware Familienbad**

und **Antwort** vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 18 210

vom 12. Februar 2024

über Mangelware Familienbad

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie bewertet der Senat die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Hallenbädern?

Zu 1.:

Die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit derzeit 37 Hallenbädern wird grundsätzlich als gut betrachtet. Um diese Versorgung langfristig sicherzustellen, werden von den BBB im Fall von sieben Hallenbädern derzeit erforderliche und umfangreiche Sanierungsvorhaben bzw. (Ersatz-) Neubauvorhaben realisiert. Daher sind derzeit 30 der 37 Hallenbäder in Betrieb. . Mit der schrittweisen Fertigstellung geplanter Sanierungen und Vorhaben rechnen die BBB ab 2027 wieder mit einem deutlich gesteigerten Angebot.

2. Welche Bezirke und Gebiete sieht der Senat als unterversorgt an?

Zu 2.:

Im Bädervertrag ist zwischen dem Land Berlin und den BBB eine generelle Versorgungspflicht mit Bädern vereinbart. Die Leistungspflicht wird demnach anhand der jährlich zu vereinbarenden Kennzahl „Wasserstunden“ bemessen. Diese vereinbarte Kennzahl von - in den letzten Jahren - 146.000 Stunden konnte (ohne Corona-Jahre) jeweils erreicht werden. Damit konnte Schule versorgt und ein angemessenes Angebot für Vereine und die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Die BBB fokussieren die Versorgung mit Wasserflächen nicht innerhalb bezirklicher Grenzen, sondern nach Regionen und ggf. überregional. Die BBB legen für die Versorgungsplanung vier Regionen zugrunde, denen jeweils drei Bezirke zugeordnet sind. Die Regionen dienen als Grundstruktur. Die BBB planen grundsätzlich überbezirklich und überregional. Bezüglich der Bereitstellung von Wasserflächen bestehen Engpässe. Ursache ist, dass entsprechend der langfristigen Sanierungsplanung mehrere Bäder wegen Sanierungsbedürftigkeit zeitweise nicht zur Verfügung stehen. Das betrifft die Region 1 (Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau), Region 3 (Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick) und die Region 4 (Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Reinickendorf).

3. Hält der Berliner Senat die derzeitige Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Familien- und Spaßbädern für ausreichend?

Zu 3.:

Ja. Der Auftrag der BBB besteht primär in der Erfüllung der Daseinsvorsorge. Die BBB haben den Auftrag, eine bestmögliche Versorgung aller Anspruchsgruppen zu erreichen. Das betrifft Schulen, Vereine und Öffentlichkeit. Oberste Priorität bei der Versorgung mit Wasserzeiten hat der obligatorische Schulschwimmunterricht.

Die BBB betreiben als freizeit- und familienorientierte Bäder das Wellenbad am Spreewaldplatz in Kreuzberg sowie das Stadtbad Schöneberg. Beide befinden sich derzeit in der Sanierung.

Weitere Bäder mit hohem Freizeitangebot sind die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) und das Stadtbad Lankwitz sowie alle Freibäder. Kürzlich konnte die Kleine Schwimmhalle Wuhlheide nach der Sanierung mit ihrem speziellen Angebot für Familien mit kleinen Kindern sowie das Stadtbad Tiergarten mit einer in Berlin einzigartigen Kletterwand wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Für den Neubau des geplanten Multifunktionsbads in Pankow, für das Kombibad in Marzahn-Hellersdorf und die Schwimmhalle Holzmarktstraße sind ebenfalls relevante Freizeitanteile vorgesehen.

4. Falls nein, warum steht der Berliner Senat der Wiederinbetriebnahme des Schwimmbereichs im SEZ ablehnend gegenüber?
5. Wird der Senat vor dem Abriss des SEZ ein Baugutachten in Auftrag geben, welches die Frage einer möglichen Wiederinbetriebnahme sämtlicher Sportanlagen eingehend untersucht, da er sich in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/17672 lediglich auf Vermutungen stützt?
7. Warum steht der Berliner Senat der Errichtung eines familien- und spaßorientierten Hallenbades auf dem Gelände des SEZ, im Rahmen des Bebauungsplanes, ablehnend gegenüber, wenn die in der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/17672 genannte Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark diese Kriterien, auch aufgrund der Belegung durch Schwimmvereine, eindeutig nicht erfüllt?

Zu 4., 5. und 7.:

Der Schwimmbereich des SEZ ist seit 2002 geschlossen. Das SEZ war nicht mehr attraktiv, wurde nicht mehr nachgefragt und war erheblich sanierungsbedürftig. Der Sanierungsbedarf wurde seinerzeit auf ca. 25 Mio. EUR geschätzt. Seitdem sind einerseits die Baukosten erheblich gestiegen, andererseits ist auch der Sanierungsbedarf größer, zumal die Gebäudesubstanz seit der Eröffnung des SEZ im Jahr 1981 bis auf „Pinselrenovierungen“ nicht instandgehalten wurde. Würde heute das SEZ mit seiner ursprünglichen Nutzung wieder- bzw. neueröffnet werden, wären im Übrigen die heute geltenden energetischen Standards einzuhalten.

2018 ist der geltende Bebauungsplan durch die für Bauen und Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung festgesetzt worden. Darin ist die Errichtung oder Wiederherstellung eines Hallenbades nicht vorgesehen. Diesem Bebauungsplan hatte das Abgeordnetenhaus zugestimmt. Vorausgegangen waren umfangreiche Untersuchungen und Abwägungen der Nutzungsalternativen unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese Abwägung ergab, dass das Gelände städtebaulich neu geordnet werden soll. Es sind dort u. a. 500 Wohnungen – davon 30% förderfähig – sowie ein Schulneubau vorgesehen. Die Möglichkeit, das SEZ zu erhalten, ist in die damalige Abwägung einbezogen worden, aber die Vorteile der festgesetzten künftigen Nutzung überwogen. In der Zwischenzeit hat sich der Bedarf an Wohnungen noch weiter erhöht.

6. Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung der Schwimmhalle in der Holzmarktstraße? Kam es hier bereits zu Verzögerungen, falls ja wieso?

Zu 6.:

Derzeit rechnen die BBB mit einem Abschluss der Rahmenverträge im ersten Quartal 2024 und einer Fertigstellung des Vorhabens bis 2029. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein neuartiges Kooperationsprojekt von zwei landeseigenen Gesellschaften (berlinovo und BBB). Die notwendigen Klärungen verschiedener prozessualer und rechtlicher Fragen erforderten eine erhöhte Vorlaufzeit. Die Planungen wurden parallel zu diesen Verfahrensklärungen fortgesetzt, so dass bereits eine Baugenehmigung vorliegt.

8. Planen der Senat oder die Berliner Bäder Betriebe den Bau eines weiteren familien- und spaßbadorientierten Hallenbades an anderer Stelle? Wenn ja wo?

Zu 8.:

Neben dem geplanten Multifunktionsbad Pankow, wird die Errichtung eines Kombibades im Bezirk Marzahn-Hellersdorf geplant.

Berlin, den 28. Februar 2024

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport